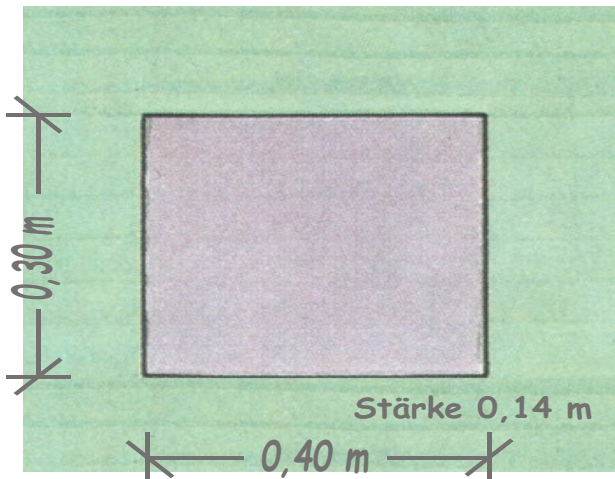


URNENRASENGRABSTÄTTE FEUERBESTATTUNG



Für Urnenrasengräber sind ausschließlich liegende Grabmale zulässig. Material: Diabas, Maße 40 cm (Breite) x 30 cm (Tiefe) und 14 cm (Stärke), Oberflächenbearbeitung geriffelt, Buchstaben und Ziffern erhaben, max. Höhe 1,5 cm, Oberflächenbearbeitung Mattschliff. Die Grabmale müssen mit der Oberseite bodengleich verlegt werden.

Kosten:

Urnenrasengrabstätte	543,00 €
Beisetzungsgebühr	270,00 €
Trauerhallenbenutzung	200,00 €
Orgelspiel	59,00 €
Kremation	* 402,22 €

* diese Gebühr ist incl. 19% MwSt

Informationsservice

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen die Abteilung Friedhöfe des Stadtbetriebsamtes zur Verfügung:

Frau Ursula Gerth

Telefon 06441 99-6872

E-Mail: ursula.gerth@wetzlar.de

Frau Ingrid Krauß

Telefon 06441 99-6871

E-Mail: ingrid.krauss@wetzlar.de

Frau Beate Scholz

Telefon 06441 99-6870

E-Mail: beate.scholz@wetzlar.de

Nutzungszeit 15 Jahre

In einer Urnenrasengrabstätte kann eine Urne beigesetzt werden

Die Fläche wird mit Rasen angelegt. Am Kopfende kann ein einheitlich gestalteter liegender Grabstein eingelassen werden

Die Nutzungszeit kann nicht verlängert werden

Trauerfloristik kann an den hierfür vorgesehenen Plätzen abgelegt werden



Stand: Januar 2017